

Schützengesellschaft Abenheim 1968 e.V.



Datenschutz im Verein

Vorwort

Die Schützengesellschaft Abenheim 1968 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Schießbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins etc.). Dies geschieht sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, informiert der Verein seine Mitglieder über die Verwendung personenbezogener Daten in unserem Verein.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 DS-GVO hat der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche der betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Informationsblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die Schützengesellschaft 1968 Abenheim e.V., Abenheimer Landstr. 91, 67550 Worms, vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Andreas Jurk und 2. Vorsitzenden: Bernd Haußner

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten

Aufgrund der geringen Anzahl der Personen, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betraut sind, ist kein Datenschutzbeauftragter für unseren Verein erforderlich.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Diese personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des Vereinszwecks verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Schießbetriebes, Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften).

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat ihre Rechtsgrundlage vor allem in Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO in Verbindung mit dem Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Schützengesellschaft Abenheim 1968 e.V.



5. Verarbeitung durch Dritte

Es werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Wettkämpfen an die zuständigen Kreis- und Landesfachverbände und deren Dachverbände weitergeleitet, ebenso werden personenbezogene Daten aus versicherungsrechtlichen Gründen an die jeweiligen Landesfachverbände weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr (gegebenenfalls auch Jahresstandgebühr, Meisterschaftsgebühren, Ordnungsgeld für nicht angetretene Arbeitsstunden, Bankspesen für Rückbelastungskosten) an die Volksbank Alzey-Worms eG weitergeleitet. Zur Fertigung steuerlicher Erklärungen werden personenbezogene Daten an den Steuerberater weitergeleitet.

6. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen im Vereinsheim und auf der Homepage veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

7. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

8. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

9. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.

Schützengesellschaft Abenheim 1968 e.V.



Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

10. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

11. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Oktober 2021